

KulturRING Demmin

Artist in Residence 2019 - 2021

Ausschreibung

Der KulturRING Demmin stellt im Rahmen des Bundesprogramms LandKULTUR des BLE (Bundesinstitut für Ländliche Entwicklung) jeweils ein Aufenthaltsstipendium für die Jahre 2020 und 2021 in Demmin zur Verfügung. Diese dienen dem Bekanntwerden mit der lokalen Kunst- und Kulturszene und der Kontaktaufnahme zu Demminer Kunstschaffenden. Ziel ist die Realisierung eines eigenen Projekts in Demmin, von dem ein Teil in der Hansestadt zurückbleibt.

Voraussetzungen

Die Ausschreibung richtet sich an Kunstschaffende, die nicht in Demmin oder im Amt Demmin-Land wohnhaft sind. Das Mindestalter für Bewerbungen ist 18 Jahre.

Grundlegende Voraussetzung für eine Förderung ist eine fachspezifische abgeschlossene künstlerische Ausbildung (Hochschulstudium). Im Fall des Fehlens eines akademischen Abschlusses muss eine entsprechende Befähigung durch den künstlerischen Werdegang nachgewiesen werden. In jedem Fall muss eine regelmäßige künstlerische Tätigkeit in den zu fördernden Bereichen vorliegen.

Die Kunstschaffenden werden von einer spartenspezifischen Fachjury ausgewählt, die je nach Bewerbungslage zusammengestellt wird.

Künstlerische Sparten: Bildende Kunst // Künstlerische Fotografie // Medienkunst // Komposition // Literatur // Architektur

Rahmenbedingungen

- Das Aufenthaltsstipendium wird für die Hansestadt Demmin zur Verfügung gestellt.
- Für die Unterkunft bestehen verschiedene Möglichkeiten. Diese werden je nach Verfügbarkeit mit dem/der Künstler*in abgesprochen.
- Es wird ein Atelierraum zur Verfügung gestellt. Die benötigten Werkzeuge und Materialien sind nicht Bestandteil des Stipendiums.
- Vor und nach dem Aufenthalt wird mit dem/der Künstler*in ein Interview geführt.
- Ein abschließender Bericht über den Aufenthalt bzw. eine Abschlusspräsentation (Performance/Ausstellung/etc.) mit Dokumentationsmöglichkeit sind verbindlich.
- Für den Aufenthalt steht ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € brutto pro Monat zur Verfügung, der für Unterkunft, Materialkosten, Honorar sowie eventuelle Kosten einer Ausstellung genutzt werden soll. Bei einer Abwesenheit von mehr als 7 Tagen wird der Zuschuss adäquat angepasst.

Mit der Bewerbung erklären sich die Einreichenden damit einverstanden, dass Teile der Bewerbungsunterlagen (CV und Werkbeispiele) an Dritte zwecks der Organisation von Ausstellungen, Lesungen, Konzerten etc. weitergegeben werden.

Stand: 25. Februar 2020